

4702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird

Die Finanzierung des Fonds erfolgt ua. gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 ITFG durch Bereitstellung von Bundesmitteln gemäß Art. II Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 321/1987. Demnach ist dieser Fonds aus Erlösen aus der Abtretung der Aktienanteile des Bundes an Elektrizitäts-Sondergesellschaften an die Verbundgesellschaft sowie aus der Veräußerung von Aktienanteilen des Bundes an der Verbundgesellschaft in Höhe von insgesamt 8 Milliarden Schilling zu dotieren. Diese Mittel sind auf einem Sonderkonto des Bundes nutzbringend anzulegen. Daher verfügt der Fonds nicht über ein rechtlich eigenes Vermögen, sondern lediglich über gebundene Kassenmittel des Bundes, deren Veranlagung in der Bestands- und Erfolgsrechnung zu verrechnen ist.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll aufgrund der längerfristig zu erwartenden Senkung des lang- und kurzfristigen Zinsniveaus im § 2 des Innovations- und Technologiefondsgesetzes eine Dotierung des Fonds durch einen jährlichen Zuschuß des Bundes garantiert werden. Durch diese Maßnahme kann die Auswirkung der Volatilitäten der Geld- und Kapitalmärkte auf die Veranlagungserträge reduziert werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Ing. Erwin Kaipel
Berichtersteller

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende